

Rente mit 67 und der Riester-Betrug !

Es war Richtig von der Politik die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dahingehend zu animieren einen wenn auch kleinen Teil des Einkommen in die private Altersvorsorge einzubringen.

Doch schon vor der Einführung der sogenannten „Riester-Rente“ setzte der „Lobby-Kampf“ der Versicherungswirtschaft bei den Politikern und auch bei uns ein.

Nun sind einige Jahre vergangen und man kann durchaus die Frage stellen : Lohnt das Angebot der „Riester-Rente“ für den Versicherungsnehmer überhaupt?

Mit großem Bedauern muss man die Aussage machen ...meistens nicht !

So ist festzustellen das die Versicherungen im Laufe der Zeit ihre Versicherungsbedingungen derart zu Ungunsten der Versicherungsnehmer verändert haben ,dass oft ein reines Null-Summenergebnis für den Versicherungsnehmer erzielt wird. Rechnet man die Inflationsraten der laufenden Jahre ab, kann man das ganze als verbranntes Geld ansehen.

Beispiel: Quelle, (DIW) Studie: Die Renditen seien schlecht, die Gebühren zu hoch, und die Kalkulationen der Anbieter zu undurchsichtig.

Die Anbieter hätten geradezu systematisch ihre Angebote zu Ungunsten der Verbraucher gestaltet.

So würde sich das Riester-Sparen erst in sehr hohem Alter auszahlen. Erwarte eine ca. 35 Jahre Alte Frau nicht nur das eingezahlte Kapital zu bekommen, sondern auch einen realen Inflationsausgleich und eine angemessene höhere Rendite so müsste diese Frau schon ihren 109 Geburtstag erleben.

Also ist das aus unsrer Sicht nichts für den Normalsterblichen. Für wen aber denn?

Quelle: Freie Universität Berlin: Wirtschaftsprofessor Herr Klaus Jaeger errechnete das ein Riester Sparer 91 Jahre Alt werden muss um ein plus/minus Ergebnis zu erreichen.

Quelle: (Verbraucherschützer Axel Klein). Durch die von der Versicherungswirtschaft vorgelegten Kalkulationsgrundlagen müssen bei den klassischen Angeboten der Versicherungswirtschaft die Versicherungsnehmer mindestens 90 Jahre Alt werden um das eingesetzte Kapital in Form der Rente wieder zurück zu bekommen, erst ab dem 110 Lebensjahr kann der 'Versicherungsnehmer hoffen die Inflation auszugleichen.

Diese Berechnungen Basieren ausschließlich auf Riester Versicherungen.

Dieses gilt ausdrücklich nicht auf Bausparpläne und Fond.

Der Hinweis auf die Förderung durch den Staat entbehrt hier jeder Grundlage.'Denn diese Fördermittel kommen nicht dem Versicherungsnehmer zu gute sondern landen zu 100% bei den Versicherungsanbietern.

Die KFG im CGB verlangt von der Bundesregierung das das Bundesamt für das Versicherungswesen derartige Verträge die eindeutig gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbietet,und regulativ Entgegensteuert.

Fachausschuss
Reinhard Aßmann
Franz Moselage